

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 57 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 31. Mai 2006

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 57**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

- Beschlüsse vom 31. Mai 2006 (Protokoll Nr. 16/12) -

Beschlussempfehlung 1**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

- weil dem Anliegen überwiegend nicht entsprochen werden konnte -

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-15-11-81503- 036527	31134 Hildesheim	Arbeitslosengeld II	BMAS

Beschlussempfehlung 2**Die Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-15-11-81503- 034222	17237 Möllenbeck	Arbeitslosengeld II	BMAS
3	Pet 4-15-30-2130- 037954	99085 Erfurt	Ausbildungsförderung nach dem BAföG	BMBF